

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3798 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/40-Pr.2/88

Wien, 20. April 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1637/AB
1988 -04- 20

Parlament
W i e n

zu 1608/J

1017

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Ernst Schindlbacher und Kollegen vom 22. Februar 1988, Nr. 1608/J, betreffend Streichung des Amtstages des Finanzamtes Judenburg in Murau, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Abgabenbehörden des Bundes sind im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten stets bemüht, der Bevölkerung eine möglichst rasche und reibungslose Abwicklung ihrer steuerlichen Angelegenheiten zu bieten. In diesem Sinne haben eine Reihe von Finanzämtern in außerhalb ihres Amtssitzes gelegenen Gemeinden Amtstage in Form von Lohnsteuer-sprechtagen eingeführt, wobei allerdings die Tätigkeit der abgabenbehördlichen Organe hauptsächlich auf die Erteilung von Auskünften und auf die Entgegennahme von Lohnsteuerfreibetragsanträgen sowie von Jahresausgleichsanträgen beschränkt bleibt, weil eine Enderledigung solcher Anträge unter anderem aus Gründen des Zugriffserfordernisses zu Vorakten bzw. der Wahrnehmung des Zeichnungsrechtes einer Bearbeitung im Finanzamt selbst vorbehalten bleiben muß.

Die dargestellten Bemühungen um eine bürgernahe Verwaltung werden in zunehmendem Maße durch die nicht konform verlaufende Entwicklung der Personalsituation einerseits und des Arbeitsanfalles andererseits wesentlich beeinträchtigt.

So etwa zeigt ein Vergleich des zum 1.1.1978 bzw. zum 1.1.1987 erstellten statistischen Materials, daß innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren die Anzahl der bundesweit von den Finanzämtern erledigten Anträge auf Eintragung von Freibeträgen in Lohnsteuerkarten um über 100 %, nämlich von jährlich 1,229.000 Anträgen auf mehr als 2,560.000 Anträge angestiegen ist, wobei die Steigerungsrate im Bereich des Finanzamtes Judenburg noch über dem Bundesdurchschnitt liegt. Diese außerordentliche Steigerung des Arbeitsanfalles muß mit einer während des genannten Zeitraumes nahezu unverändert gebliebenen Anzahl von Sachbearbeitern bewältigt werden. Um diesem Erfordernis gerecht zu werden, ist es neben anderen organisatorischen Maßnahmen notwendig, alle den Lohnsteuerstellen zur Verfügung stehenden Bediensteten konzentriert im Finanzamt zur Bearbeitung der Lohnsteuerfreibetragsanträge einzusetzen, zumal, wie ich schon erwähnt habe, die Enderledigung solcher Anträge ohnedies nur im Finanzamt selbst möglich ist. Der Einsatz von Bediensteten zur Abhaltung von Amtstagen hätte zwangsläufig Erledigungsverzögerungen für alle Antragsteller zur Folge.

In Anbetracht der dargelegten Situation muß die Abhaltung von Lohnsteuersprechtagen grundsätzlich überlegt werden. Die Wiedereinführung von Lohnsteuersprechtagen bei einzelnen Finanzämtern würde eine erhebliche Personalvermehrung erfordern, die mit den derzeitigen Bemühungen der Bundesregierung um eine Konsolidierung des Bundeshaushaltes nicht vereinbar wäre. Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß es, unbeschadet meiner jederzeitigen Bereitschaft, mit den meinem Ressort zur Verfügung stehenden Mitteln Verbesserungen im Interesse einer bürgernahen Verwaltung herbeizuführen, derzeit nicht möglich ist, die Abhaltung von Lohnsteuersprechtagen außerhalb eines Finanzamtes zu veranlassen.

Zu 3. und 4.:

Für die Auflassung der Lohnsteuersprechtage der Finanzämter sind nicht Einsparungsgründe maßgebend, sondern, wie ich bereits ausgeführt habe,

- 3 -

die Überlegung, daß durch einen konzentrierten Einsatz der Sachbearbeiter eine Verkürzung der Erledigungsdauer, die allen Abgabepflichtigen in gleicher Weise zugute kommen soll, erzielt werden kann.

Ich stimme mit der in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Meinung überein, daß es den Abgabepflichtigen - sieht man von besonderen Einzelfällen ab - kaum zumutbar wäre, zwecks Geltendmachung abgabenrechtlicher Anliegen eine Fahrtstrecke von bis zu 160 km zurücklegen zu müssen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß in derartigen Angelegenheiten, insbesondere in Lohnsteuerangelegenheiten, im Regelfall kein persönliches Erscheinen der Antragsteller beim Finanzamt erforderlich ist. Abgesehen davon, daß Auskünfte in solchen Angelegenheiten jederzeit während der Amtsstunden fernmündlich eingeholt werden können, ist die Stellung von Anträgen - für die häufigsten Anträge ist aufgrund der geltenden Abgabenverfahrensvorschriften ohnedies Schriftlichkeit erforderlich - auch im Wege der Post möglich. Um die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit zu fördern, wurde Vorsorge getroffen, daß die gebräuchlichsten zur Antragstellung erforderlichen Vordrucke samt Erläuterungen bei allen Gemeindeämtern zur Entnahme aufliegen.

